

24. August 2011

Staatsrat hebt Beschluss zum Ausbau der Fahrrinne zwischen Eemshaven und Nordsee auf

Die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats, das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande, hat den Beschluss zum Ausbau der Hauptwasserstraße Eemshaven–Nordsee mit Urteil vom heutigen Tage (24. August 2011) aufgehoben. Gegen den vom damaligen Verkehrsminister erlassenen Beschluss hatten unter anderem die Waddenvereniging und zahlreiche Anwohner und Unternehmen aus Deutschland geklagt. Gegen das Urteil können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Kläger hatten unter anderem angeführt, dass der Beschluss keine ausreichende Gewähr für die sichere Abwicklung des Schiffsverkehrs biete. So solle die Dukegat-Reede, ein sogenannter Notankerplatz für tideabhängige Schiffe, nicht für Massengutfrachter mit großem Tiefgang ertüchtigt werden.

Nach Auffassung des Staatsrats hat der Minister »unzureichend begründet, warum es, entgegen der bei den vorab durchgeführten Untersuchungen unterstellten Prämisse, im Hinblick auf die Sicherheit nicht notwendig sei, den Notankerplatz Dukegat-Reede für Massengutschiffe tauglich zu machen«. Bei der Vorbereitung des Beschlusses hatte der Minister noch die Ausbaggerung der Reede zwecks Notankerung durch Massengutschiffe vorgesehen, in der endgültigen Fassung des Beschlusses sah er dann aber von einer solchen Maßnahme ab. Dazu war der Minister, so das höchste Verwaltungsgericht, ohne nähere Begründung nicht berechtigt. Alle übrigen Einwände, die gegen den Beschluss vorgebracht worden waren, wies der Staatsrat zurück.

Der Beschluss bezweckt die Vertiefung und Verbreiterung der Hauptwasserstraße Eemshaven–Nordsee. Eine Vertiefung des Eemshaven selbst sieht er nicht vor. Der Ausbau der Fahrrinne ist nach Ansicht des Ministers erforderlich, weil wegen einer Reihe von Entwicklungen im Eemshaven, darunter der Bau eines Kraftwerks, Schiffe den Hafen anfahren können müssen, die einen größeren Tiefgang aufweisen als den, für den die Fahrrinne bisher ausgelegt ist.

Der Staatsrat hat heute auch in der Rechtssache betreffend die Genehmigungen entschieden, die nach dem Naturschutzgesetz für den Bau eines Kohlekraftwerks der RWE im Eemshaven erteilt worden sind.

Lesen Sie [hier](#) den vollständigen Wortlaut des Urteils zum Beschluss über den Ausbau der Fahrrinne (Az. 201000106/1).

Lesen Sie [hier](#) die Pressemitteilung zum Urteil in Sachen der Genehmigungen für RWE nach dem Naturschutzgesetz (Az. 200900425/1 und 200902744/1).